

**NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA, JAPAN OR AUSTRALIA OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION**

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots von der

**Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft AG, Vaduz (FL)**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 der

**Bank Linth LLB AG, Uznach (CH)**

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Voranmeldung ("**Voranmeldung**") und des zu veröffentlichenden Angebotsprospekts ("**Angebotsprospekt**") beabsichtigt die Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Vaduz (FL) ("**LLB**" oder "**Anbieterin**"), innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Voranmeldung ein öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 und dessen Ausführungsverordnungen, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, zu unterbreiten für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Bank Linth LLB AG, Uznach (CH) ("**BLL**" oder "**Bank Linth**" oder "**Zielgesellschaft**") mit einem Nennwert von je CHF 20 (je eine "**BLL Aktie**").

Im Zeitpunkt dieser Voranmeldung verfügt die LLB über insgesamt 603'415 BLL Aktien, entsprechend 74.92% der Stimmrechte und des Kapitals der BLL (gemäss dem Handelsregistereintrag).

Am 27. Oktober 2021 hat die LLB die neue Strategie ACT-26 präsentiert, die eine konsequente Weiterentwicklung der LLB-Gruppe vorsieht. ACT-26 steht für aktives Handeln – und gleichzeitig für Beschleunigung und Transformation. Das Ziel der neuen Strategie ist es, das bisherige Wachstum zu beschleunigen und gleichzeitig – unter verstärkter Nutzung der Digitalisierung – die LLB-Gruppe kundenorientierter, effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Mit der neuen Strategie rücken die Themen Wachstum, Effizienz und Nachhaltigkeit in den nächsten fünf Jahren ins Zentrum.

Mit ACT-26 bekräftigt die LLB-Gruppe auch ihr Bekenntnis zum Markt Schweiz und zur Bank Linth als wichtigem Pfeiler der LLB-Gruppe. Die Bank Linth bildet mit ihren Dienstleistungen im Privatkunden-, Firmenkunden- und Private-Banking-Geschäft in der Schweiz einen strategisch wichtigen Teil der LLB-Gruppe. Seit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung im Jahr 2007 konnten beide Banken von der

Zusammenarbeit und gegenseitigen Synergien profitieren und wichtige Entwicklungen gemeinsam erfolgreich vorantreiben. Für die Bank Linth – als regional verankerte Vertriebsbank – ist profitables Wachstum von zentraler Bedeutung. Dies mit dem Ziel, ihren Kunden- und Vertriebsfokus kontinuierlich zu schärfen und ihren Kunden auch künftig ein attraktives Dienstleistungs- und Produktangebot zu bieten.

Die Verwaltungsräte der LLB und der Bank Linth kommen gemeinsam zum Schluss, dass der Verzicht auf die Kotierung der Bank Linth an der SIX Swiss Exchange AG es der Bank Linth ermöglicht, sich mit noch klarerem Fokus auf ihre Kunden und deren Bedürfnisse zu konzentrieren und gleichzeitig Komplexität zu reduzieren und Kosten einzusparen. Die Bank Linth ist dadurch noch besser gerüstet für die Zukunft.

Aus Gründen der Fairness unterbreitet die LLB den Publikumsaktionären, die heute noch rund 25% der ausstehenden BLL Aktien halten, dieses Angebot für den Kauf ihrer BLL Aktien. Die LLB offeriert den Bank Linth Aktionären eine attraktive Prämie und die freie Wahl zwischen einem Teil-Tauschangebot oder einer Baralternative. Mit dem Teil-Tauschangebot besteht für die Aktionäre der Bank Linth die Möglichkeit, an der Entwicklung der ganzen LLB-Gruppe zu partizipieren, u.a. mit einer attraktiven und nachhaltigen Dividendenpolitik; dies umso mehr, als die LLB angekündigt hat, die Ausschüttungsquote auf mehr als 50% des Konzerngewinns zu erhöhen.

Am 26. Januar 2022 schlossen die Anbieterin und die Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung ab, gemäss welcher sich die LLB verpflichtete, das Angebot zu unterbreiten, zu veröffentlichen und durchzuführen. Am selben Datum beschloss der Verwaltungsrat der BLL, handelnd durch seine beiden von der Anbieterin unabhängigen Mitglieder, unter anderem einstimmig, das Angebot den Aktionären der BLL zur Annahme zu empfehlen.

Die Anbieterin hat am 26. Januar 2022 mit dem Land Liechtenstein einen Kaufrechtsvertrag abgeschlossen, wonach die Anbieterin berechtigt ist, vom Land Liechtenstein so viele LLB Aktien gegen Bezahlung des Kaufpreises zu erwerben, wie es für die Übernahme der BLL erforderlich ist.

## **I Konditionen des Angebots**

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

### **1 Gegenstand des Angebots**

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden BLL Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich nicht erstrecken auf (i) BLL Aktien, die von LLB oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft der LLB oder der BLL hiernach eine "**Tochtergesellschaft**") gehalten werden und (ii) BLL Aktien, die von der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

## 2 Angebotspreis

### 2.1 Teil-Tauschangebot / Baralternative

Pro BLL Aktie bietet die Anbieterin:

(a) 5 LLB Aktien zuzüglich CHF 323 netto in bar ("**Teil-Tauschangebot**")

oder, entsprechend der uneingeschränkten Wahl der Angebotsempfänger resp. der BLL Aktionäre

(b) CHF 600 netto in bar ("**Baralternative**")

Das Angebot setzt sich folglich aus einem Teil-Tauschangebot und einer Baralternative zusammen. Die Aktionäre der Bank Linth können sich für eine der beiden Alternativen der Erfüllung des Angebotspreises frei entscheiden.

Sowohl die LLB Aktien als auch die BLL Aktien gelten als nicht liquide Beteiligungspapiere gemäss dem "UEK-Rundschreiben Nr. 2: Liquidität im Sinn des Übernahmerechts". Weil die übernahmerechtlichen Mindestpreisregeln beim Angebot nicht zur Anwendung kommen – es handelt sich nicht um ein Kontrollwechsel-Angebot im Sinne des Art. 9 Abs. 6 Übernahmeverordnung – müssen die illiquiden Aktien der Bank Linth nicht bewertet werden. Aus Gründen der Schaffung einer transparenteren Grundlage für die Andienungsentscheidung der BLL Aktionäre und in Anbetracht der Illiquidität des Marktes für die LLB Aktien nimmt die Ernst & Young AG, Zürich, in ihrer Funktion als Prüfstelle, im Hinblick auf das Angebot eine Bewertung der LLB Aktie mit Bewertungsstichtag 26. Januar 2022 vor. Der entsprechende Bericht wird voraussichtlich am 1. Februar 2022 veröffentlicht und ist unter <http://www.llb.li/kaufangebot> abrufbar.

### 2.2 Verwässerungseffekte

Unter Vorbehalt des nächsten Absatzes werden die Barkomponente des Teil-Tauschangebots und der Betrag der Baralternative um den Bruttobetrag aller bis zum Vollzug des Angebots eintretenden und die LLB Aktien oder die BLL Aktien betreffenden Verwässerungseffekte angepasst resp. reduziert, insbesondere im Falle einer Dividendenzahlung oder anderen Formen der Ausschüttung ("**Anpassungsereignis**").

Kein Anpassungsereignis des Teil-Tauschangebots (resp. dessen Barkomponente) ist die ordentliche Dividendenzahlung der LLB für das Geschäftsjahr 2021 in der

Höhe von maximal CHF 2.50 (brutto) je LLB Aktie, soweit und sofern von der ordentlichen Generalversammlung 2022 der LLB für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen, welche aller Voraussicht nach am 6. Mai 2022 stattfinden wird, und kein Verwässerungsereignis ist der Verkauf und/oder die Zuteilung von LLB Aktien durch die Anbieterin im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung.

### 2.3 Prämie

Der volumengewichtete Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in BLL Aktien an der SIX Swiss Exchange AG (SIX) der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein Börsentag) vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung beträgt CHF 488.65 ("**BLL VWAP Kurs**", allgemein "**VWAP Kurs**").

Der Wert des Teil-Tauschangebots impliziert eine Prämie von 22.8% gegenüber dem BLL VWAP Kurs, wenn als Grundlage der LLB 3-Tages-VWAP Kurs vor der Veröffentlichung der Voranmeldung herangezogen wird.

Der Angebotspreis der Baralternative impliziert eine Prämie von 22.8% gegenüber dem BLL VWAP Kurs.

## 3 Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt zum Angebot ("**Angebotsprospekt**") wird voraussichtlich innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Datum dieser Voranmeldung veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird das Angebot während mindestens zwanzig (20) Börsentagen offen bleiben ("**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission, über vierzig (40) Börsentage hinaus, zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden ("**Nachfrist**").

Unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 25. Februar 2022 veröffentlicht wird und unter Berücksichtigung der oben genannten minimalen Fristen wird die Angebotsfrist voraussichtlich am oder um den 14. März 2022 bis ca. zum 13. April 2022, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, und die Nachfrist voraussichtlich vom ca. 22. April 2022 bis ca. zum 5. Mai 2022, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, dauern.

## 4 Angebotsbedingung und Geltungszeitraum der Angebotsbedingung

### 4.1 Angebotsbedingung

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingung unterbreitet ("**Bedingung**"):

*Keine Untersagung oder Verbot:* Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung oder keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise, verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

#### **4.2 Geltungsdauer der Angebotsbedingung**

Die Bedingung gemäss 4.1 gilt bis zum Vollzug.

Sofern die Bedingung bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben ("**Aufschub**"). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter der Bedingung, solange und soweit diese Bedingung nicht erfüllt ist und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannte Bedingung innerhalb des Aufschubs weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

## **II Übernahmeverfahren**

### **1 Verfügung der Übernahmekommission**

Am 26. Januar 2022 hat die Übernahmekommission die folgende Verfügung erlassen:

- "1. Es wird festgestellt, dass sich der Referenzwert für die Anwendung der Best Price Rule beim geplanten öffentlichen Übernahmeangebot der Liechtensteinischen Landesbank AG zum Erwerb der Aktien der Bank Linth LLB AG im Zeitpunkt der Voranmeldung des Angebots wie folgt herleitet: Höherer CHF Barbetrag von (a) dem Angebotspreis der Baralternative und (b) dem Wert des Teil-Tauschangebots, welcher wie folgt berechnet wird: Anzahl offerierte Aktien der Liechtensteinische Landesbank AG multipliziert mit dem von der Prüfstelle ermittelten Wert je Aktie der Liechtensteinische Landesbank AG zuzüglich der Barkomponente des Teil-Tauschangebots in CHF.
2. Die Liechtensteinische Landesbank AG hat das Dispositiv dieser Verfügung mit der Voranmeldung zu veröffentlichen.
3. Diese Verfügung wird frühestens am Tag der Publikation der Voranmeldung veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten der Liechtensteinischen Landesbank AG beträgt CHF 30'000."

## **2 Antrag auf Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)**

Aktionäre der BLL, die seit der Publikation dieser Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte von BLL halten (jeder ein "**Qualifizierter Aktionär**"), ob ausübbar oder nicht ("**Qualifizierte Beteiligung**"), erhalten Parteistellung, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei der UEK einreichen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss bei der UEK innerhalb von fünf (5) Börsentagen ab Publikation des Entscheids der UEK (vgl. Ziff. II.1) eingehen. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Antragsfrist. Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis ihrer oder seiner Qualifizierten Beteiligung zu erbringen. Die UEK kann jederzeit einen Nachweis über die fortbestehende Qualifizierte Beteiligung des Qualifizierten Aktionärs verlangen. Der Parteistatus eines Qualifizierten Aktionärs wird in Bezug auf alle weiteren Entscheide der UEK im Zusammenhang mit dem Angebot aufrechterhalten, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

## **3 Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)**

Ein Qualifizierter Aktionär kann gegen den Entscheid der UEK (vgl. Ziff. II.1) Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung des Entscheids der UEK bei der UEK eingereicht werden. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Einsprachefrist. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung ab der Publikation dieser Voranmeldung enthalten.

## **III Angebotseinschränkungen**

Das Angebot und die damit verbundene Leistung des Angebotspreises wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion gemacht, in welchem/welcher das Angebot und die damit verbundene Leistung des Angebotspreises widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher LLB oder eine ihrer Tochtergesellschaften verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot und die damit verbundene Leistung des Angebotspreises vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot und die damit verbundene Leistung des Angebotspreises auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot und der damit verbundenen Leistung des Angebotspreises stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktion verbreitet, noch in solche Länder oder Jurisdiktion versandt werden und dürfen von niemandem zur Werbung für Investitionen in Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft oder der Anbieterin in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verwendet werden.

Diese Voranmeldung stellt nicht das Angebot (mit den vollständigen Angebotskonditionen) dar und ist kein Prospekt und keine ähnliche Mitteilung i.S. der Artikel 35 ff. und 69 des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes oder dem Recht einer anderen Jurisdiktion. Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt (mit den vollständigen Angebotskonditionen) in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht verbreiten, und die Aktionäre der Zielgesellschaft sind angehalten, den Angebotsprospekt und alle anderen Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot sorgfältig zu prüfen. Das Angebot kann vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und vor dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht durch die UEK verlängert), die ab dem Börsentag unmittelbar nach dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen beginnt, nicht angenommen werden.

#### **IV Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

Die formalen Dokumente betreffend das Angebot finden sich auch unter: <http://www.llb.li/kaufangebot>

<b>Identifikation</b>	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 der Bank Linth LLB AG	130 775	CH0001307757	LINN

27. Januar 2022

Mit der Durchführung des Angebots beauftragte Bank: Zürcher Kantonalbank